

Schulordnung der Grundschule „Otto Lilienthal“

Präambel

1. Schüler, Lehrer, Pädagogische Mitarbeiter und Angestellte der Schule bilden eine Schulgemeinschaft.
2. Diese funktioniert nur, wenn jeder Einzelne sich für diese Gemeinschaft mitverantwortlich fühlt, sich rücksichtsvoll verhält und auf Sauberkeit und Ordnung achtet.

Verhalten im Unterricht

3. Die Schüler erscheinen rechtzeitig, **jedoch nicht früher als 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts**.
4. Das eigenmächtige Verlassen des Klassenraumes sowie des Schulgeländes ist nicht gestattet.
Beim Verlassen der Räumlichkeiten nach dem Unterricht wird auf Sauberkeit geachtet und die Stühle werden hochgestellt.

5. Für Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, wird keine Haftung übernommen.
Des Weiteren dürfen folgende Gegenstände nicht mit zur Schule gebracht werden: Streichhölzer, Feuerzeuge, Waffen aller Art oder waffenähnliches Spielzeug, pyrotechnische Erzeugnisse, Laserpointer und Drogen. Wird ein solcher Gegenstand bei einem Schüler entdeckt, so sind die Lehrkräfte berechtigt, diesen einzuziehen. Er wird nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben oder in schwerwiegenden Fällen der Polizei übergeben.

6. Das Handy gehört nicht zum Unterricht. Das Handy soll während der Schulzeit (von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr) nicht genutzt werden. Eltern können bei Bedarf im Sekretariat der Schule anrufen und dringende Nachrichten hinterlassen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
Außerdem ist es verboten von seinen Mitmenschen innerhalb der Schule Sprach-, Foto- oder Videoaufnahmen zu erstellen.

Verhalten im Schulhaus

7. Die Schüler betreten das Schulhaus ohne Elternbegleitung durch die Eingangstüren auf der Schulhofseite.
8. Schüler, die zu spät zum Unterrichtsbeginn zur Schule kommen, melden sich im Sekretariat.

Unterrichtszeiten:

07.20 Uhr Einlass

1. Stunde 07.30 Uhr – 08.15 Uhr

08.15 Uhr – 08.25 Uhr Frühstück

2. Stunde 08.25 Uhr – 09.10 Uhr

3. Stunde 09.15 Uhr – 10.00 Uhr

10.00 Uhr – 10.20 Uhr 1. Hofpause

4. Stunde 10.20 Uhr – 11.05 Uhr

5. Stunde 11.10 Uhr – 11.55 Uhr

11.55 Uhr – 12.15 Uhr 2. Hofpause*

6. Stunde** 12.15 Uhr – 13.00 Uhr***

* 2. Hofpause: Essen Klasse 2 und Hauskinder Klassen 3, 4

** 6. Stunde: Essen Klasse 1

*** nach 13.00 Uhr: Essen Klassen 3 und 4 Hortkinder

Ferienregelung für das Schuljahr 2024/2025:

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	Montag, 30. 9. 2024	Samstag, 12. 10. 2024
Ferientag	Freitag, 1. 11. 2024	
Weihnachtsferien	Montag, 23. 12. 2024	Samstag, 4. 1. 2025
Winterferien	Montag, 27. 1. 2025	Freitag, 31. 1. 2025
Osterferien	Montag, 7. 4. 2025	Samstag, 19. 4. 2025
Ferientag	Freitag, 30. 5. 2025	
Sommerferien	Samstag, 28. 6. 2025	Freitag, 8. 8. 2025
Bewegliche Ferientage: 1		

Tag der Einschulung: Samstag, 3. August 2024

Sollten sich Termine ändern, werden Sie durch uns informiert.

9. Im gesamten Schulhaus wird nicht gerannt oder getobt und wir achten in allen Bereichen auf Sauberkeit.
Beschädigungen jeglicher Art (Schuleigentum, Eigentum von Mitschüler, etc.) und Verunreinigungen im Schulhaus oder auf dem Schulgelände sind unverzüglich zu melden. Der Verursacher bzw. die Personensorgeberechtigten haften für mutwillige Beschädigungen und werden zur Wiedergutmachung des Schadens verpflichtet.
Die Toiletten sind sauber zu halten. Es ist verboten über die Toilettenwände zu klettern oder diese zu verschmutzen und es dürfen keine sperrigen Gegenstände oder große Mengen Toilettenpapier in die Toilettenbecken geworfen werden. Bei Verstößen werden die entstandenen Reparaturkosten an den Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten übertragen.
Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und können dort vom Eigentümer abgeholt werden.

Verhalten auf dem Schulhof

10. Zu den großen Pausen gehen die Schüler unverzüglich auf den Schulhof.
11. Bei schlechtem Wetter wird abgeklingt. Die Schüler halten sich dann in den ihnen zugewiesenen Bereichen der Schule auf.
12. Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot.
13. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Person ist Folge zu leisten.
14. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, stellt dies ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Bereich ab. Ein Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet.
15. Für schulfremde Personen ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Elterhaus und Schule

16. Zum Unterrichtsbesuch oder zur Klärung von Angelegenheiten melden sich die Erziehungsberechtigten im Sekretariat an.
17. Die gegenseitige Informationspflicht von Schule und Eltern muss gewährleistet sein.
18. Änderungen von Anschrift, Telefonnummer, Familienverhältnissen, Krankenkasse sind der Schule bitte umgehend mitzuteilen.
19. Bei Krankheit benachrichtigen die Eltern schnellstmöglich, aber bis spätestens 8.15 Uhr die Schule. Sollte das Sekretariat kurzzeitig nicht besetzt sein, nutzen die Eltern für die Krankmeldung bitte den Anrufbeantworter. Der Krankenschein kann nachgereicht werden. Auch bei meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall ist die Schule sofort zu informieren.
20. Das Verlassen des Schulgeländes vor 13.00 Uhr ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet und muss der Lehrkraft vorgelegt werden.
21. Beurteilungen vom Unterricht sind nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Sie regeln sich nach den Richtlinien der Schulbehörde.

Verstöße gegen die Schulordnung

22. Bei Verstößen gegen die Schulordnung müssen die betreffenden Schüler mit Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen rechnen.
Verstöße gegen die Schulordnung liegen insbesondere bei Störungen des Unterrichts und der Pausen und bei Störungen anderer Schulveranstaltungen vor.
23. Als Erziehungsmittel können folgende Punkte Anwendung finden:
- Ermahnung und Gespräch mit dem betroffenen Schüler oder den Schülern und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten,
- Ausschluss von einzelnen Schulveranstaltungen,
- Verpflichtung zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, z. B. durch Übernahme von Arbeiten für Klassen- und Schulgemeinschaft,
- Behandlung des Sachverhalts im Unterricht,
- Zeitweiser Ausschluss aus der Unterrichtsstunde.
24. Nur wenn Erziehungsmittel nicht greifen oder ausreichen, können unter anderem folgende Ordnungsmaßnahmen, laut § 44 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, ausgesprochen werden:
- Schriftlicher Verweis
- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf vollen Unterrichtstagen
- Überweisung in eine andere Schule gleicher Schulform

Alarmordnung

Alarmsignal: es ertönt das Klingelzeichen.

- **Dauerton** = Einschluss im Klassenraum.
- **3 x 3 Sekunden** = alle Personen, die sich zu dieser Zeit im Schulhaus aufhalten, verlassen unverzüglich und auf dem kürzesten Weg das Schulhaus in Richtung Schulhof.
- Türen sind zu schließen.

Stellplatz: Schulhof, am Zaun zur Klobikauer Straße.

Die Lehrer verlassen zuletzt den Klassenraum.
Sie nehmen nur das Klassenbuch an sich und begleiten die Klasse zum Stellplatz. Dort melden sie der Schulleitung die Anzahl der anwesenden Kinder.

Unterrichts- und Aufsichtszeiten sind Bestandteil dieser Schulordnung.
Jede außerunterrichtliche Veranstaltung ist mit der Schulleitung abzustimmen.
Diese Schulordnung basiert auf dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und den dazu ergangenen Verordnungen und Erlässen.

Merseburg, im Mai 2024

gez.
A. K.-Hirsch
Schulleiterin